Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12918**

18. Wahlperiode 27.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Andrej Hunko, Azize Tank, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/12089 –

Neustart der Europäischen Union auf der Grundlage Sozialer Menschenrechte

A. Problem

Die Antragsteller konstatieren, dass die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union (EU) und die Statuten der Europäischen Zentralbank zusammen mit der Rechtsprechung des EuGH den Rahmen für die systematische Festlegung der Mitgliedstaaten auf einen als „neoliberal“ kritisierten wirtschaftspolitischen Kurs bildeten, der die Verteidigung und Weiterentwicklung sozialer Rechte erheblich behindere. Die reale Entwicklung der EU zeige, dass diese sich von ihren sozialen Zielen zunehmend entferne. Die Armutsquote sei gestiegen, die Krisenpolitik der EU bedrohe den Fortschritt, Wohlstand, soziale Rechte und die Demokratie.

Die im Rahmen des Diskussionsprozesses zur Wirtschafts- und Währungsunion konzipierte „Europäische Säule sozialer Rechte“ sei nicht geeignet, die sozialen Rechte zu stärken. Sie verleihe einer verfehlten Wirtschaftspolitik lediglich einen sozialen Anstrich. Die strukturelle Unterordnung sozialer Belange unter die Interessen der Wirtschafts- und Finanzwelt werde nicht angetastet. Die von der Bundesregierung veröffentlichte Stellungnahme zur Europäischen Säule sozialer Rechte blockiere jeden Versuch, die Legitimation der EU durch eine Stärkung der sozialen Dimension zu verbessern. Weder die Bundesregierung noch die Europäische Kommission wirkten auf eine bessere Durchsetzung oder Weiterentwicklung sozialer Rechte hin. Widersprüche zwischen den Rechtsvorschriften der EU und den Verpflichtungen der Mitgliedstaaten aus der Europäischen Sozialcharta, der Europäischen Menschenrechtskonvention, des UN-Sozialpaktes und der ILO-Konventionen würden nicht angesprochen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf einen Paradigmenwechsel mit dem Ziel einer Stärkung der sozialen Rechte und der sozialen Dimension der EU hinzuwirken, um einen grundlegenden demokratischen Neustart der EU zu ermöglichen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/12089 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Dr. Martin Pätzold
Berichterstatter

Angelika Glöckner
Berichterstatterin

Andrej Hunko
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Martin Pätzold, Angelika Glöckner, Andrej Hunko und Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/12089** in seiner 231. Sitzung am 27. April 2017 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung vom Deutschen Bundestag dazu aufgefordert, sich für eine Stärkung der sozialen Rechte in der EU einzusetzen und die Voraussetzungen für eine bessere Verwirklichung Sozialer Menschenrechte zu verbessern.

Die Forderungen beziehen sich insbesondere darauf,

- einer Ausrichtung der Europäischen Säule für soziale Rechte, die auf steigende Renteneintrittsalter und Flexicurity setze und die bestehende Rechtsetzung zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu schwächen drohe, entgegenzuwirken;
- die revidierte Europäische Sozialcharta als „soziale Verfassung Europas“ in die Säule zu integrieren;
- die EU-Verträge um ein soziales Fortschrittsprotokoll zu ergänzen;
- die Blockade des Beitrittsabkommens zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu überwinden;
- die Ausrichtung der gegenwärtigen EU-Krisenpolitik zu ändern und stattdessen für koordinierte EU-weite Vermögenssteuern sowie Maßnahmen gegen Steuerwettbewerb, -vermeidung und -hinterziehung, eine koordinierte Investitions- und Industriepolitik und ein öffentliches Investitionsprogramm sowie für eine Überführung der Europäischen Zentralbank unter demokratische Kontrolle einzutreten. Die im Protokoll Nummer 12 bestimmten Regelungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes seien grundlegend zu ändern;
- die Diskussion um die Weiterentwicklung der Union auf einen Paradigmenwechsel für mehr soziale Rechte zu fokussieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 18/12089 in seiner 155. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Vorlage auf Drucksache 18/12089 in seiner 125. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für die **Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/12089 in seiner 89. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die Fraktion DIE LINKE. führte aus, der Antrag enthalte eine Reihe von Vorschlägen, die nicht nur dem Anschein nach soziale Rechte in Europa stärkten, sondern geeignet seien, eine echte Säule europäischer sozialer Rechte zu errichten. Die Vorschläge beinhalteten beispielsweise die Aufwertung der Europäischen Sozialcharta, ein soziales Fortschrittsprotokoll sowie den notwendigen Paradigmenwechsel in der EU-Krisenpolitik. Die Vorschläge dienten einem grundlegenden demokratischen Neustart der Europäischen Union auf der Grundlage sozialer Menschenrechte. Um die sozialen Menschenrechte und die sozialen Dimension in der Europäischen Union zu stärken, sei ein Paradigmenwechsel notwendig. Dabei komme dem Sozialgipfel des Rates am 17. November 2017 in Göteborg eine besondere Bedeutung zu.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärte, es liege auf der Hand, dass die Fraktion dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen könne. Exemplarisch lasse sich dies an einem Satz des Antrages, der sich auf Seite 2 befinde, verdeutlichen: „Die Troika aus Europäischer Zentralbank, EU-Kommission und Internationalem Währungsfonds trägt, wie auch die Bundesregierung, Verantwortung für die Verletzung Sozialer Menschenrechte in den sogenannten Programmländern.“ Die Fraktion der CDU/CSU lehne diese Aussage ab. Dies sei ein Punkt unter anderen, der dazu führe, dass es nicht zu einer inhaltlichen Übereinstimmung kommen werde. Die inhaltliche Kontroverse könne anschließend in der Debatte im Plenum des Deutschen Bundestages vertieft geführt werden. Die Fraktion der CDU/CSU werde den Antrag ablehnen.

Die Fraktion der SPD kritisierte, der Antrag fordere bereits in der Überschrift einen Neustart der Europäischen Union und negiere somit die bereits erreichten sozialen Errungenschaften. Es sei die Aufgabe der Mitgliedstaaten auf ein sozialeres Europa hinzuwirken und nicht – wie im Antrag vorgesehen – den Prozess abzubrechen, die sozialen Errungenschaften Europas auf Null zu setzen und einen Neustart vorzunehmen. Nur auf mögliche Vertragsänderungen zu setzen, sei verantwortungslos, schieße weit über das Ziel hinaus, schwäche die EU und sei nicht geeignet, die anderen Mitgliedstaaten zu stärken. Hingegen gelte es, das Erreichte weiter zu festigen und die in der laufenden Wahlperiode erreichten Fortschritte zu vertiefen und künftig weiter auszubauen. Deutschland könne auf diese Weise in der EU als fester Anker gemeinsam mit anderen starken Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass es auch schwächeren Mitgliedstaaten gelinge, Schritt für Schritt die sozialen Standards anzuheben. Deshalb fordere die Fraktion der SPD für die Sozialunion die gleiche Verbindlichkeit wie für die Wirtschafts- und Währungsunion. Soziale Fortschritte könnten durch einen stetigen Dialog, durch konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Sozialdumping und der Jugendarbeitslosigkeit sowie durch zielgerichtete Investitionen realisiert werden. Dies sei der erfolgreichere Weg für Deutschland und die Menschen in Europa. Daher lehne die Fraktion der SPD den Antrag ab.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, die Bundesregierung trete gegenwärtig im Rahmen der Verhandlungen über die Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa (Verordnung (EG) Nummer 883/2004) für eine Schwächung sozialer Rechte ein. Es vollziehe sich das Gegenteil dessen, was im Antrag gefordert werde, der im Grundsatz die richtige Stoßrichtung habe. Ein Neustart sei jedoch nicht erstrebenswert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teile einzelne Forderungen, wie ein soziales Fortschrittsprotokoll, die Stärkung der Europäischen Sozialcharta und die Abkehr von der derzeitigen Wirtschaftspolitik zugunsten einer stärker ökologisch und sozial ausgerichteten Politik. Andere Forderungen hingegen seien abzulehnen. So dürfe es keinen Vorrang sozialer Rechte vor den wirtschaftlichen Freiheiten geben, vielmehr sei ein Gleichgewicht notwendig. Insbesondere die Forderung, die Unabhängigkeit der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank zu beseitigen sowie weitergehende Forderungen in dieser Richtung lehne die Fraktion ab. Deshalb werde sie mit Enthaltung stimmen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 21. Juni 2017

Dr. Martin Pätzold
Berichterstatter

Angelika Glöckner
Berichterstatterin

Andrej Hunko
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.